

AZ: -00-bü-te

**Neufassung**

**Drucksache Nr.: 1451/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	15.04.2008	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.04.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.04.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg

**Verhandlungsgegenstand:**

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte**

**Antrag:**

Dem Entwurf der beiliegenden Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Voraussichtlich Mehreinnahmen

## **Begründung:**

Der „Arbeitskreis Mustergebührensatzung“ der Gutachterausschüsse/deren Geschäftsstellen in Schleswig-Holstein hat die Mustergebührensatzung für die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte mit Stand des Jahres 2000 fortgeschrieben.

Anlass der erforderlichen Anpassung ist die Höhe der Gebühren für die Erstattung von Gutachten bei Verkehrswerten bis 60.000,00 € und weniger. Die Gebühren deckten bislang bei weitem nicht die entstehenden Kosten.

Die Problematik der Kostenunterdeckung besteht bei Objekten mit niedrigen Verkehrswerten (unter 125.000,00 €). Bei einer guten Durchmischung der Verkehrswerte der Objekte, die zu bewerten sind, ist insgesamt eine Kostendeckung erreichbar.

Besitzen jedoch die meisten Objekte einen Verkehrswert von 60.000,00 € und weniger, ist eine Kostendeckung nur über die Erhöhung der Gebühren zu bewirken.

Das Gebührenaufkommen ist bei Objekten mit Werten über 125.000,00 € im Bereich der Kostendeckung. Insofern sind die Ansätze in den Staffeln A und B zu Verkehrswerten über 125.000 € nur gering angehoben worden.

Die Erhöhung der Grundbeträge in der Staffelung bei Verkehrswerten unter 125.000,00 € ermöglicht bei einer optimalen Bearbeitungsdauer eine Kostendeckung sowohl bezüglich der Personalkosten als auch für die Kosten zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder im Gutachterausschuss. Somit können die Aufwendungen im Sinne des § 5 KAG durch die Gebühren gedeckt werden.

Insgesamt ist bei gleicher Auftragslage mit einer Erhöhung des Gebührenaufkommens von schätzungsweise rd. 15% zu rechnen. Somit wird auch dem Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2007 entsprochen, u. a. die Höhe der Verwaltungsgebühren zu überprüfen und ggf. der Entwicklung anzugleichen.

Das Gebührenaufkommen lautete bei der Haushaltsstelle 3.61200.10000 – „Verwaltungsgebühren“ in den Haushaltsjahren 2006 und 2007: 19.194,00 Euro bzw. 17.583,05 Euro (Anordnungssoll).

Die zur Beschlussfassung vorgelegte Satzung wurde auf der Grundlage der Mustergebührensatzung unter Berücksichtigung von Hinweisen der Rechtsabteilung gefertigt (Anlage 1).

Im Übrigen wird auf die beigefügten synoptischen Darstellungen zu den vorgeschlagenen Veränderungen bezüglich der Satzung (Anlage 2) bzw. der Gebührentabelle (Anlage 3) verwiesen.

Die Vorlage ist mit der Rechtsabteilung abgestimmt worden.

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren betr. Gutachterausschuss

Anlage 2: Synopse der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren  
betr. Gutachterausschuss

Anlage 3: Synopse Gebührentarif